

Nachrichten Alzey-Land Blatt



mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbands-
Beckenheim, Bechtolsheim, Bernersheim v. d. H., Bisels-
heim, Esselborn, Flornborn, Flornheim, Framersheim,
Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-

gemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig-
heim, Bornheim, Dirtsheim, Eppelsheim, Erbes-Büdes-
Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim,
Wieseln, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wählheim



Rheinhesse

Nr. 20

Donnerstag, den 18. Mai 2017

33. Jahrgang

Artikel 1

§ 3 Abs. II der Satzung wird wie folgt neu gefasst:
Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von **4 Jahren** zu erwartenden Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
Gau-Heppenheim, den 09.05.2017
gez. Matthäi
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gau-Odernheim



Ortsbürgermeister Heiner Illing
Sprechstunde montags
von 17.00 - 19.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
weitere Bürostunden
Montag von 17.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr
Rathaus, Obermarkt 6
Telefon 0 67 33 / 4 03
Fax 0 67 33 / 16 28
rathaus@gau-odernheim.de
www.gau-odernheim.de
Kindertagesstätte: 0 67 33 / 9 29 97 70
Kindergarten: 0 67 33 / 68 87

Amtsgericht Alzey

Aktenzeichen: K 35/2016

4. April 2017

Terminsbestimmung

Siehe unter VG Alzey-Land.

Kettenheim



Ortsbürgermeister Wilfried Busch
Dienstag 18.30 - 19.30 Uhr
Rathaus, Alzeyer Straße 10
Telefon 0 67 31 / 4 33 31

Lonsheim



Ortsbürgermeister Harald Denne
Dienstag 19.00 - 20.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Wehrgasse 5
Telefon 0 67 34 / 2 36
buergemeister@lonsheim.net
www.lonsheim.net

Mauchenheim



Ortsbürgermeister Udo Arm
Sprechstunde in der Kita, An der Mühlwiese 10:
Donnerstag 18.30 - 19.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Telefon 0 63 52 / 74 04 70 (Kita)
Telefon 0 63 52 / 44 03 (Gemeindebüro)
Mobil 01 75 / 5 82 31 36
buergemeister@mauchenheim-online.de
www.mauchenheim-online.de

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Mauchenheim für das Jahr 2017 vom 12.05.2017

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am **02.05.2017** folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbehörde vom **04.05.2017** hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.282.350,-- Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.352.750,-- Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-70.400,-- Euro

2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	1.206.450,-- Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.254.000,-- Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-47.550,-- Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	-,-- Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	-,-- Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-,-- Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	218.300,-- Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	262.000,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-43.700,-- Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	130.700,-- Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	39.450,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	91.250,-- Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	130.700,-- Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	39.450,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	91.250,-- Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	-,-- Euro
verzinsten Kredite auf	43.700,-- Euro
zusammen auf	43.700,-- Euro

(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.)

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen	
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	-,-- Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	-,-- Euro.
--	------------

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund auf	40,-- Euro
für den zweiten Hund auf	60,-- Euro
für jeden weiteren Hund auf	70,-- Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden festgesetzt:

- Weinbergshut: 51,50 Euro/ha (100%ige Umlage)
- Wirtschaftswegebeiträge: 25,-- Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 (Haushaltsvorjahr) betrug 1.152.387,64 €. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 (Haushaltsvorjahr) beträgt 1.131.757,64 € und bis zum 31.12.2017 voraussichtlich 1.061.357,64 €.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000,- Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
Mauchenheim, den 12.05.2017
gez. Udo Arm
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 IV GemO erforderliche Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms zu den Festsetzungen in den §§ 2-6 der Haushaltssatzungen sind mit Genehmigungsdatum vom **04.05.2017** erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **18.05. bis 29.05.2017** während der Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38 (Zimmer 106), 55232 Alzey öffentlich aus.

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 VI GemO wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“
Alzey, den 12.05.2017
gez. Steffen Unger
Bürgermeister

Nack



Ortsbürgermeister Bernhard Hänel
Donnerstag 18.30 - 19.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Hauptstraße 65
55243 Nack